

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christine G. Wagener

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - KI

Ihr Schreiben vom
10.11.2015

Datum
19.11.2015

**Fahrkartenkontrolle in der Linie 1;
Anfrage gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 10.11.2015 – ANF/3024/2015**

Sehr geehrte Frau Wagener,

Ihre Anfrage gem. § 30 kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

In der Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes sagte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Es ist nicht handhabbar, das Tarifsysteem Menschen, die für kurze Zeit in Gießen aufhalten, immer wieder aufs Neue zu erklären. Es sind ja immer wieder neue Menschen, denen immer wieder dieses Tarifsysteem erklärt werden muss, selbst wenn sie es verstanden haben, werden sie keine Busfahrkarte kaufen. Und es kann nicht sein, dass eine Linie 1 nicht mehr den Takt einhalten kann, d. h. die Busse gestoppt werden, weil die Fahrkartenkontrolle feststellt, dass einer kein Ticket hat, dann möglicherweise die Polizei eingeschaltet wird und das dann einfach die ganze Organisation der Linie 1 dann nicht mehr so stattfindet. Das ist unwürdig für Flüchtlinge, das ist aber auch unwürdig für unsere Gießener/-innen, die den ÖPNV nutzen.“

Frage:

„Bedeutet dies, dass in Zukunft nach Möglichkeit die Fahrkartenkontrollen in der Linie 1 ausgesetzt werden?“

Antwort:

Auch wenn alle Fahrgäste – und damit sind alle Fahrgäste, unabhängig von ihrer Herkunft gemeint – wissen, dass sie für eine Fahrt mit dem Bus eine Fahrkarte benötigen, bedeutet dieses Wissen nicht, dass alle Fahrgäste auch eine Fahrkarte erwerben. Deshalb

ist es aus Gründen der Einnahmesicherung notwendig, dass Fahrkartenprüfungen stattfinden und das Fahren ohne gültige Fahrkarte geahndet wird. Leider kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Fahrkartenprüfung zur Feststellung der Personalien die Polizei hinzugezogen werden muss. Um die Betriebsstörungen gering zu halten, sind die Fahrausweisprüfer gehalten, unter Beurteilung der Gesamtsituation zu reagieren.

Fahrkartenprüfungen werden deshalb von den Stadtwerken im gesamten Netz durchgeführt und dies bedeutet auch Fahrkartenprüfungen auf der Linie 1. Es ist nicht geplant, die Fahrkartenprüfungen auf der Linie 1 auszusetzen. Um der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung zu tragen, werden auf der Linie 1 verstärkt Kommunikatoren mit den Funktionen Information, Service und Sicherheit eingesetzt.

1. Zusatzfrage:

„Sollen bestimmte Personengruppen nicht mehr kontrolliert werden?“

Antwort:

Bestimmte Personengruppen nicht mehr zu kontrollieren, ist zum einen nicht gewollt und wäre vermutlich pragmatisch auch nicht möglich, da sich aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Gießen die Personengruppe der neu angekommenen Flüchtlinge nicht identifizieren lässt.

2. Zusatzfrage:

„Wie ist die Einstellung der Stadtwerke Gießen AG zur Aussage der Oberbürgermeisterin?“

Antwort:

Die von der Oberbürgermeisterin beschriebene Situation ist aufgrund der Rahmenbedingungen leider zutreffend. Deshalb sprechen sich die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadt dafür aus, dass eine Lösung gefunden wird, um die beschriebene Situation zu vermeiden und damit einen reibungslosen Betrieb auf der Linie 1 für alle Fahrgäste sicherstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion